

MITTEILUNGSBLATT

DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Studienjahr 2000/2001

ausgegeben am 5. Oktober 2000

3. Stück

- 12) **AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIEN-
JAHR 2000/2001 GEM. §§ 57-62 DES STUDIENFÖRDERUNGSGESETZES 1992-
STUDFG., BGBl.NR. 23/1999, DES STUDIENDEKANATES DER WIRT-
SCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

- 13) **AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIEN-
JAHR 2000/2001 GEM. §§ 65-67 DES STUDIENFÖRDERUNGSGESETZES 1992-
STUDFG., BGBl.NR. 23/1999, DES STUDIENDEKANATES DER WIRT-
SCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. Druck und Verlag Personalabteilung an der Wirtschaftsuniversität Wien. Der Punkt PERSONALIA erscheint am 3. Mittwoch jeden Monats.

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2000/2001 GEM. §§ 57-62 DES STUDIENFÖRDERUNGSGESETZES 1992 – STUDFG., BGBl.NR. 23/1999, DES STUDIENDEKANATES DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Leistungstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen von Studierenden und Absolvent/inn/en beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes. Die Zuerkennung von Leistungstipendien erfolgt für das Studienjahr 2000/2001 und die folgenden Studienjahre jeweils nach Ablauf des Studienjahres in den Monaten November oder Dezember. Hiezu wird als terminliches Kriterium das Datum der letzten Teilprüfung der Diplomprüfung bzw. der letzten Teilprüfung des Rigorosums herangezogen. Die zuerkannten Stipendien sind den Studierenden in voller Höhe anzuweisen. Ein Leistungstipendium darf öS 10.000,- nicht unterschreiten und öS 20.000,- nicht überschreiten.

Studierende, welche die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungstipendium zu bewerben:

1. Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eine Gleichstellung gemäß § 4 des StudFG.
2. Erbringung der Leistungen, für die das Stipendium beantragt wird, im vorangegangenen Studienjahr (d.h. im Wintersemester und dem darauf folgenden Sommersemester).
3. Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Studienzeit zuzüglich zweier weiterer Semester für den ersten Studienabschnitt für HW und BW, bzw. eines weiteren Semesters für die übrigen Studienrichtungen im ersten Abschnitt, für den zweiten und dritten Abschnitt zuzüglich eines weiteren Semesters unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (z.B. Krankheit, Schwangerschaft).
4. Erreichung eines Notendurchschnittes der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 2,0.

Seit 1. September 1999 entfällt die Prüfung etwaiger Vorstudien und der Altersgrenze bei Studienbeginn. Der über die Leistungstipendien entscheidende Studiendekan ist nicht mehr an eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde gebunden.

Über die Bewerbung entscheidet nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesenen Mittel der entscheidungsbevollmächtigte Vizestudiendekan Univ.-Prof. Karl Sandner im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Liegen mehr Bewerbungen vor als nach den gesetzlichen Bestimmungen und Ausschreibungsbedingungen berücksichtigt werden können, wird eine Reihung der Bewerber/innen vorgenommen.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch gemäß § 61 des StudFG.

Bewerbungsformular:

Bewerbungsunterlagen werden per Internet zur Verfügung gestellt.
(siehe unter: <http://www.wu-wien.ac.at/sdekan>)

Einreichfrist für die Bewerbung:

05.11. – 16.11.2001

Einreichstelle:

Universitätsdirektion der WU-Wien, Fr. Bauer/Fr. Schulz

Informationen:

Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft
Sekretariat Univ.-Prof. Sandner
Universitätsdirektion der WU-Wien

Diese Ausschreibung tritt per **1. Oktober 2000** in Kraft.



Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner
Vizestudiendekan

An die
Universitätsdirektion der
Wirtschaftsuniversität Wien

Augasse 2 - 6
1090 Wien

Wien, am

BEWERBUNG

um die Zuerkennung eines
LEISTUNGSSTIPENDIUMS für den _____ **STUDIENABSCHNITT**
für das Studienjahr
2000/2001

Vor- und Zuname:			
Anschrift:			
Geburtsdatum:		Staatsbürgerschaft:	
Matrikelnummer:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:	
Bank & Bankleitzahl:		Kontonummer:	
Studienbeginn:	<input type="checkbox"/> WS:	<input type="checkbox"/> SS:	
Semesteranzahl zum Zeitpunkt der Bewerbung:			
Datum der letzten Teilprüfung am:	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt

Dieser Bewerbung liegen bei:

1) Nachweis der Studienleistungen:

- Kopie des 1. Diplomprüfungszeugnisses
- Kopie des 2. Diplomprüfungszeugnisses
- Kopie des Rigorosen Zeugnisses **und**
- Kopie des Sammelzeugnisses

2) Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder der Gleichstellung gemäß § 4 der StudFG

Unterschrift

AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2000/2001 GEM. §§ 65-67 DES STUDIENFÖRDERUNGSGESETZES 1992 – STUDFG., BGBl.NR. 23/1999, DES STUDIENDEKANATES DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Förderungsstipendien dienen als finanzielle Hilfestellung zur Anfertigung projektierte oder noch nicht abgeschlossener Seminararbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen und anderer wissenschaftlicher Arbeiten, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwendige Literatursuche, empirische Untersuchungen).

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 50.000,-- nicht überschreiten.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

1. Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eine Gleichstellung gemäß § 4 des StudFG.
2. Die Vorlage einer Beschreibung der projektierten oder noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Dissertation, Seminararbeit oder einer anderen wissenschaftlichen Arbeit), die Vorlage einer Kostenaufstellung und eines Finanzierungsplanes (Deckung der anfallenden Kosten, Förderung durch andere Stellen).
3. Die Vorlage eines Gutachtens eines habilitierten Universitätsprofessors (gemäß § 23 Abs. 1 lit. a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Der Nachweis eines günstigen Studienerfolges:
 - 4.1. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 des StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (z.B. Krankheit, Schwangerschaft).
 - 4.2. Beurteilung der Diplomprüfung und der Vorprüfungen des vorangegangenen Studienabschnitts mit einem Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,5.
5. Die Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Bewerbers oder der Bewerberin, spätestens 6 Monate nach Vergabe des Förderungsstipendiums einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums (Abschlussbericht) sowie eine mit Belegen dokumentierte Kostenaufstellung vorzulegen. Geschieht dies nicht, muss das Stipendium an die Wirtschaftsuniversität Wien zurückerstattet werden.
6. Die Gesamtkosten der Anfertigung der Arbeit müssen öS 10.000,-- übersteigen.
7. Nicht gefördert werden die Kosten der physischen Erstellung der Arbeit (z.B. Schreibarbeiten, Papierverbrauch, Kopier- und Telefonkosten, Bindearbeiten).

Seit 1. September 1999 **entfällt** die Prüfung etwaiger **Vorstudien** und der **Altersgrenze** bei Studienbeginn. Der über die Förderungsstipendien entscheidende Studiendekan ist **nicht mehr** an eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** gebunden.

Über die Bewerbung entscheidet nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesenen Mittel der entscheidungsbevollmächtigte Vizestudiendekan Univ.-Prof. Karl Sandner im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Liegen mehr Bewerbungen vor als nach den gesetzlichen Bestimmungen und Ausschreibungsbedingungen berücksichtigt werden können, wird eine Reihung der Bewerber/innen vorgenommen.

Auf die Zuerkennung **besteht kein Rechtsanspruch** gemäß § 61 des StudFG.

Bewerbungsformular:

Bewerbungsunterlagen werden per Internet zur Verfügung gestellt.
(siehe unter: <http://www.wu-wien.ac.at/sdekan>)

Augasse 2-6
A-1090 Wien
Austria

Telefon: +43/1/313 36/4549 ■ Telefax: +43/1/313 36/737
Internet: www.wu-wien.ac.at/sdekan ■ E-Mail: karl.sandner@wu-wien.ac.at

Einreichungstermine für die Bewerbung:

5.3. – 16.3.2001
7.5. - 18.5.2001
5.11. – 16.11.2001

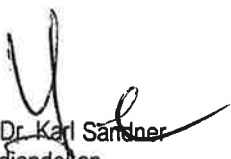
Einreichsstelle:

Universitätsdirektion der WU-Wien, Fr. Bauer/Fr. Schulz

Informationen:

Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft
Sekretariat Univ.-Prof. Sandner
Universitätsdirektion der WU-Wien

Diese Ausschreibung tritt per **1. Oktober 2000** in Kraft.


Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner
Vizestudiendekan

An die
**Universitätsdirektion der
Wirtschaftsuniversität Wien**

Augasse 2 - 6
1090 Wien

Wien, am

BEWERBUNG

um die Zuerkennung eines
FÖRDERUNGSSTIPENDIUMS für den _____ **STUDIENABSCHNITT**
für das Studienjahr **2000/2001**

Vor- und Zuname:			
Anschrift:			
Geburtsdatum:		Staatsbürgerschaft:	
Matrikelnummer:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:	
Bank & Bankleitzahl:		Kontonummer:	
Studienbeginn:	<input type="checkbox"/> WS:	<input type="checkbox"/> SS:	
Semesteranzahl zum Zeitpunkt der Bewerbung:			
Datum der letzten Teilprüfung am:	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt

Dieser Bewerbung liegen bei:

- 1) Nachweis der Studienleistungen:
 - Kopie des 1. Diplomprüfungszeugnisses
 - Kopie des 2. Diplomprüfungszeugnisses **und**
 - Kopie des Sammelzeugnisses
- 2) Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder der Gleichstellung gemäß § 4 der StudFG
- 3) Gutachten eines Universitätslehrers
- 4) Beschreibung der Arbeit samt Kostenaufstellung

Ich verpflichte mich, spätestens 6 Monate nach Vergabe des Förderungsstipendiums einen Bericht über die wissenschaftliche Arbeit und die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums (samt allen Belegen) in der Universitätsdirektion vorzulegen. Bei Nichtvorlage oder nicht widmungsgemäßer Verwendung verpflichte ich mich, das Förderungsstipendium zur Gänze zurückzuerstatten.

Unterschrift